



Betreff:

öffentlich

Kooperationsvereinbarung zum Klimaschutz zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und dem Arbeitskreis Stadtspuren

Erstellungsdatum 29.01.2009

Eingang 902: 29.01.2009

Einreicher: GB Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.03.2009	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Kooperationsvereinbarung zum Klimaschutz zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und dem Arbeitskreis Stadtspuren

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Der Arbeitskreis *Stadtspuren* hat der Landeshauptstadt Potsdam den Vorschlag unterbreitet, eine Vereinbarung zum Klimaschutz abzuschließen.

In verschiedenen intensiven und vom Kooperationswillen geprägten Verhandlungsrunden haben sich AK und LHP auf einen gemeinsamen Textentwurf geeinigt.

Dieser Text bildet den Rahmen für weitere Selbstverpflichtungserklärungen der einzelnen wohnungswirtschaftlichen Unternehmen. Dies, weil die einzelnen Wohnungsunternehmen einen überaus unterschiedlichen energetischen Sanierungsstand der Wohnungsbestände erreicht haben, der es schwerlich ermöglicht eine gemeinsam zu verantwortende konkrete Reduktionslinie zu finden.

Für die LHP ist in diesem Zusammenhang wichtig, dass die die Vereinbarung zeichnenden Wohnungsunternehmen das Ziel anerkennen und das Signal zur weiteren energetischen Sanierung des Bestandes geben. Hier liegt trotz der bereits erreichten, überaus beachtlichen Fortschritte, ein wesentliches Potenzial künftiger Kohlendioxideinsparungen.

Zudem kann diese Vereinbarung, mit entsprechenden Änderungen je nach Sachverhalt, u.U. als Beispiel für künftige weitere Vereinbarungen gelten.